

II-3736 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM

FÜR

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

GZ.

z1. 579.05/11-III.2/88

Ballhausplatz 2, 1014 Wien

Tel. (0222) 66 15, Kl. DW

Sachbearbeiter:

DVR: 0000060

1588 IAB

1988 -04- 14

zu 1814 IJ

Wien, am 21. März 1988

Schriftliche Anfrage der Abg. Freda Blau-Meissner und Genossen betr. das Verhältnis Österreichs zur Europäischen Atomgemeinschaft im Hinblick auf den diskutierten EG-Beitritt Österreichs

An den

Herrn Vorsitzenden des Nationalrates

Parlament
 1017 Wien

Die Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen haben am 9. März 1988 unter der Zl. 1814/J-NR/88 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend das Verhältnis Österreichs zur Europäischen Atomgemeinschaft im Hinblick auf den diskutierten EG-Beitritt Österreichs gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"1. Haben Sie sich bereits mit den Schwierigkeiten beschäftigt, die eine Annäherung Österreichs an die EG oder gar ein Beitritt in Hinblick auf den einen integralen Bestandteil der EG bildenden EURATOM-Vertrag für die Atompolitik Österreichs ergeben würden?

./2

- 2 -

2. Haben Sie bei Ihren Gesprächen mit Politikern aus der EG den Problemkreis Atomenergie angeschnitten; und wenn ja, welche Standpunkte wurden dabei vertreten?
3. Ist Ihnen die Tatsache bekannt, daß die von der EG nach Tschernobyl festgelegten Grenzwerte für die Radioaktivität in Lebensmitteln z.T. weit über den in Österreich geltenden liegen und daß es von Seiten mancher EG-Länder massive Bestrebungen gibt, diese Grenzwerte noch weiter hinaufzusetzen? Ist Ihnen bewußt, daß ein EG-Beitritt in dieser, aber auch in vielen anderen Umweltfragen (z.B. Katalysatorregelung) einen gewaltigen Rückschritt für Österreich und seine Mitmenschen mit sich bringen würde? Wie beurteilen Sie diese Probleme?
4. Können Sie sich vorstellen, Ihre Unterschrift unter eine Beitrittsurkunde zum EURATOM-Vertrag zu setzen?"

Ich beeohre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Die Bundesregierung hat, als Reaktion auf das Programm der EG zur vollen Verwirklichung des Binnenmarktes, die umfassende, volle Teilnahme Österreichs an der Substanz des im Entstehen begriffenen Europäischen Binnenmarktes in Rahmen eines "global approach" zu ihrem Ziel erklärt.

Die Integrationspolitik der Bundesregierung und die angewandten Methoden werden sich jeweils an der Weiterentwicklung der außenpolitischen Rahmenbedingungen in Europa, den wirtschaftlichen Gegebenheiten und Bedürfnissen, sowie insbesonders auch den Ergebnissen zu orientieren haben, die im Zuge der laufenden Integrationsbemühungen erzielt werden können. In diesem Zusammenhang ist auch durch Ministerratsbeschuß des 1. Dezember 1987 die Option eines EG-Beitritts unter Bedachtnahme der Erfordernisse der immerwährenden Neutralität für die Zukunft nicht ausgeschlossen worden.

./3

- 3 -

Der Zeitpunkt der Wahrnehmung dieser Option hängt von den vorhergenannten Umständen ab.

Selbst bei einem Beitritt zum EURATOM-Vertrag würde ... keine Änderung der österreichischen Energiepolitik, wie sie im Anschluß an den Verzicht Österreichs auf die friedliche Nutzung der Kernenergie durch das Bundesgesetz vom 15. Dezember 1978 über das Verbot der Nutzung der Kernspaltung für die Energieversorgung in Österreich (BGBl.Nr.676/1978) festgelegt wurde, bedeuten, da z.B. EG-Mitgliedstaaten wie Dänemark und Luxemburg keine Kernkraftwerke betreiben.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß EURATOM auch Aufgaben zu erfüllen hat, die mit österreichischen Interessen parallel gehen:

- Aufstellen einheitlicher Sicherheitsnormen für den Gesundheitsschutz der Bevölkerung und der Arbeitskräfte sowie die Sorge für ihre Anwendung;
- Entwicklung der Forschung und Verbreitung der technischen Kenntnisse u.a. auf dem Gebiet des Strahlenschutzes und der Abfallbeseitigung;
- EURATOM erfüllt zudem eine wichtige Aufgabe im Rahmen der Sicherheitskontrolle, indem sie durch geeignete Überwachung gewährleistet, daß Kernmaterial nicht anderen als den vorgesehenen Zwecken zugeführt wird. Darüberhinaus hat sich EURATOM in Anwendung des Vertrages über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen vom 1. Juli 1968 (BGBl.Nr.258/1970) auch der Sicherheitsüberwachung durch die Internationale Atomenergieorganisation unterworfen.

Zu Frage 2:

In meinem Gespräch mit dem deutschen AM Genscher im Juli 1987 und bei meinem offiziellen Besuch in der Bundesrepublik Deutschland im Oktober 1987 habe ich die Frage eines erfolgreichen Abschlusses der

- 4 -

Verhandlungen zwischen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über ein Abkommen betreffend Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit kerntechnischen Anlagen ausführlich behandelt und bin für den baldigen Abschluß des Abkommens eingetreten.

Anläßlich meines Treffens mit Außenminister Andreotti am 1. Dezember 1987 in Klagenfurt habe ich mich für die Aufnahme österreichisch-italienischer Verhandlungen über ein Abkommen betreffend Kernanlagen eingesetzt.

Zu Frage 3:

Die Probleme bei der Festlegung von Grenzwerten für Radioaktivität in Lebensmitteln in den Europäischen Gemeinschaften sind mir bekannt. Es gibt in den Europäischen Gemeinschaften sowohl Bestrebungen, diese hinauf-, als auch sie herabzusetzen.

Artikel 100a Abs.4 EWG-Vertrag sieht die Möglichkeit vor, daß Staaten trotz der vom Rat beschlossenen Harmonisierungsmaßnahmen einzelstaatliche Bestimmungen anwenden können, die durch wichtige Erfordernisse u.a. auch in bezug auf den Umweltschutz gerechtfertigt sind. Unter diese Bestimmung fallen z.B. die Abgasnormen für Kraftfahrzeuge, die in Dänemark bestehen und die ohne Katalysator nicht erreicht werden können.

Zu Frage 4:

Siehe Frage 1

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten

